







An die

Bundestagsfraktionen und -gruppen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke, BSW **Drogen- und Suchtpolitischen** sowie **Gesundheitspolitischen Sprecher** der Fraktionen und Gruppen

Offener Brief:

Verschärfung des CanG stoppen – Anbauclubs stärken!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 16. April 2024 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes in Form einer Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen vorgelegt. Der Entwurf und die darin enthaltenen Änderungen dienen insbesondere der Umsetzung der Protokollerklärung, die die Bundesregierung bei der Beratung des Cannabisgesetzes (CanG) im Rahmen der 1042. Sitzung des Bundesrates am 22. März 2024 abgegeben hat.

Die auf die Anbauvereinigungen gerichteten Änderungsvorschläge werden, wenn sie so umgesetzt werden, erhebliche negative Auswirkungen auf den Aufbau und den Betrieb von Anbauvereinigungen haben. Sie gehen sogar noch über die Protokollerklärung hinaus. Das Ziel der Bundesregierung, durch die Bereitstellung eines legalen Angebotes den Kinder-, Jugend- und Konsumentenschutz zu stärken sowie den bestehenden Schwarzmarkt zurückzudrängen, wird damit ernsthaft gefährdet.

Die vorgeschlagenen Formulierungen der §§ 12 Abs. 3 Nr. 2, 17 Abs. 1 S. 4 CanG stellen sich zudem als Verletzung der verfassungsrechtlich garantierten Privatautonomie der Vereine und als Verletzung der Berufsfreiheit aller gewerblichen Anbieter dar, auf deren Dienstleistungen die Anbauvereinigungen für einen erfolgreichen und gesetzeskonformen Betrieb angewiesen sind.

Zwei Punkte aus dem Änderungsgesetzentwurf sind dabei besonders problematisch:

1. Verhinderung von "Großanbauflächen"

Der Entwurf sieht vor, dass die Bündelung des Anbaus von mehreren Anbauvereinigungen am selben Ort bzw. im selben Objekt von den Erlaubnisbehörden der Länder untersagt werden kann. Diese Regelung käme bereits dann zum Tragen, wenn mehr als eine Anbauvereinigung im selben Gebäude oder Gebäudekomplex, je nach Sichtweise sogar in derselben Ortschaft, anbauen möchte. Eine Differenzierung, ab wann tatsächlich von einem "Großanbau" oder einer "Vielzahl von Anbauvereinigungen" auszugehen ist, findet nicht statt – und dies, obwohl in der nach wie vor gültigen Begründung zum CanG-Kabinettsentwurf ausdrücklich vorgesehen war, dass "mehrere Anbauvereinigungen Anbauflächen gemeinsam bewirtschaften [können]".









Ob und nach welchen Kriterien eine gemeinsame Bewirtschaftung erlaubt wird, liegt mit der Änderung allein im Ermessen der zuständigen Landesbehörden. Angehende Anbauvereinigungen haben keine Rechtssicherheit. Vielmehr droht eine nicht vorhersehbare Behördenpraxis, bei der mit positiven Ermessensentscheidungen kaum zu rechnen sein dürfte.

2. Verhinderung von "gewerblichen Geschäftsmodellen mit gebündelten Paketleistungen"

Noch weiter geht die geplante "Klarstellung" in § 17 Abs. 1 CanG, dass "Anbauvereinigungen denselben sonstigen entgeltlich Beschäftigten oder dasselbe Nichtmitglied nicht mit mehr als einer Art von Tätigkeit … beauftragen [dürfen]". Diese Vorgabe betrifft alle Leistungen jenseits des gemeinschaftlichen Eigenanbaus und der Weitergabe von Cannabis – also alles, was die Vereine nicht ohnehin aufgrund von § 17 CanG durch (höchstens geringfügig beschäftigte) Mitglieder selbst erbringen müssen.

Von dieser Regelung sind nicht nur spezialisierte Dienstleister betroffen, sondern auch Angestellte des Vereins selbst sowie letztlich alle Dritten, mit denen die Vereine vertraglich in Berührung kommen. Denn zu den "Tätigkeiten" im Sinne dieser Regelung zählen "jegliche gegen Entgelt erbrachte Leistungen", also auch die Vermietung/Verpachtung von Flächen, Stromversorgung, Heizenergie, der Telefon- und Internetanschluss, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten, Vereinsverwaltung, Versicherungen, Finanzdienstleistungen, Laboruntersuchungen, Buchhaltung, Hard- und Softwarebereitstellung, Schulungs- und Beratungsdienstleistungen o.ä.

Beide Punkte haben weitreichende Auswirkungen in der Praxis. Um nur einige Beispiele zu nennen:

- Die Bereitstellung von bestehenden Gewächshausflächen durch einen Landwirtschaftsbetrieb wäre kaum noch attraktiv, wenn eine Aufteilung großer Flächen auf mehrere Anbauvereinigungen nicht mehr möglich ist.
- Gerade in Ballungsräumen dürften Anbauvereinigungen kaum genügend geeignete Flächen finden, die ohne eine Bündelung des Anbaus sinnvoll bewirtschaftet werden können.
- Ohne die Möglichkeit gemeinsamer Investitionen in den Anbau und/oder den Rückgriff auf spezialisierte Dienstleister wird der Finanzierungsaufwand für jede einzelne Anbauvereinigung erheblich steigen.
- Miet- oder Pachtverträge, die technische Ausstattung, Wartung und/oder die Umlage von Verbrauchskosten über Nebenkostenabrechnungen beinhalten, werden als verbotene "Paketleistung" betrachtet.
- Der Bezug erneuerbarer Energien direkt vom Vermieter, bspw. über Photovoltaik- oder Biogas-Anlagen, wäre für Anbauvereinigungen unzulässig.
- Die Beauftragung von spezialisierten Unternehmen der nachhaltigen Energie- und Abfallwirtschaft wäre nicht möglich.
- Auch Angestellte einer Anbauvereinigung dürften jeweils nur eine Leistung erbringen, also nicht gleichzeitig z.B. für Buchhaltung und Mitgliederverwaltung oder Objektsicherheit und Transport zuständig sein.

Die Regelungen greifen damit erheblich in die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Anbauvereinigungen ein, ohne dass es dafür nachvollziehbare Gründe gäbe. Sie sind unverhältnismäßig und verfassungsrechtlich bedenklich. Den als Begründung angeführten europaund völkerrechtlichen Anforderungen an den gemeinschaftlichen Eigenanbau wurde im CanG bereits









durch den nicht-gewinnorientierten Charakter der Anbauvereinigungen und die Begrenzung auf maximal 500 Mitglieder Rechnung getragen. Zudem kann die – It. Begründung – "europarechtskonforme Zielrichtung des gemeinschaftlichen, nichtgewerblichen Eigenanbaus" gar nicht im Ermessen der Landesbehörden liegen.

Im Ergebnis würden die vorgeschlagenen Änderungen die Arbeitsbedingungen für Anbauvereinigungen drastisch verschlechtern bzw. teilweise verunmöglichen. Eine ausreichende Versorgung mit legal hergestelltem und kontrolliertem Cannabis kann auf diese Weise nicht gelingen. Einziger Profiteur eines solchen Gesetzes wäre der Schwarzmarkt und die organisierte Kriminalität, deren Erstarken der Gesetzgeber gerade verhindern will.

Als angehende Anbauvereinigungen, die für den Erfolg der sog. "Säule 1" der Cannabis-Legalisierung kämpfen, appellieren wir daher dringend an Sie, einer Umsetzung der vom Bundesgesundheitsministerium vorgeschlagenen Änderungen nicht zuzustimmen.

Berlin im Mai 2024

Initiiert von:

CSC Maps – Unabhängige Plattform für Vereine und Mitglieder BCAv Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis-Anbauvereinigungen Cannabis Socialclub Hannover e.V. Mariana Cannabis Social Clubs Deutschland - Gesamtverein e.V.i.G.

Unterzeichner:

Cantura Cannabis Club e.V. München

Cannabis Private Club Hannover e.V.

NICA Landesverband der niedersächsischen Cannabis-Anbaugemeinschaften i.G.

Cannabis Anbaugemeinschaft Hannover1 i.G.

Doobie's Cannabis Club Berlin e.V.i.G.

Joints Venture e.V. Bielefeld

Green Social Club e.V. Berlin

friends of ours. CSC e.V.i.G. Frankfurt a.M.

Cannabis Social Club Minga e.V.i.G.

urbs.ociety e.V.i.G. Hamburg

Cannabis Social Club Paderborn e.V.i.G.

soChill Green Cannabis Club Greifswald e.V.

Cannabis Social Club München e.V.

Cannabis Social Club Stuttgart e.V.

CsC High on Earth e.V. Berlin

CSC Kiel e.V.

Cannabis Social Club Esslingen e.V.

CSC Niedersachsen e.V.

Starbuds CSC e.V.i.G., Dreieich

BUDDYs Cannabis Club Kassel e.V.









Mentalla Cannabis Social Club Tübingen e.V.i.G.

Sub Zero Social Club, Hamburg

Hanf im Glück, Schwäbisch Gmünd

Cannabis Social Club 2024, Weierbach

Cannabis Club Südwest e.V., Achern

Hanffreunde Rheine

CSC Turbo, Nürnberg

Cannabis Social Club Grünstadt e.V.i.G.

Cannabis Social Club Erfurt e.V.

Hempirial CSC, Großostheim

CSC Heidekreis e.V., Soltau

Sweet Green Social Club e.V.i.G., Beelitz

The High Society e.V., Darmstadt

Cannabis Social Club e.V., Freilassing

Dre(h)sden CSC e.V.i.G.

HappyFriends e.V., Schwentinental

CSC High 5, Moordorf

Cannabishütte Bayern Süd, Schliersee

Serengeti Flora Alliance e.V., Marbach am Neckar

CSC 23 Ludwigsburg

Powerflower e.V., Castrop-Rauxel

CSC Karlsruhe

CSC GREENTHUMB Andernach e.V.i.G

Hanf im Glück Garden Central CSC e.V.i.G., Gotha

Flussgeist Anbauvereinigung, Passau

CSC 420-Saar e.V., Dillingen

CSC freshSpace Franken-Thüringen e.V., Hildburghausen

CSC Plante e.V.i.G., Wuppertal

CSC Burgstädt e.V.i.G.

Cannapingu Cannabis Club Hamburg

CSC Inntal Raubling e.V.

Cannabis Social Club Buds and Friends e.V.i.G., Dormagen

CSC Buds Bunny e.V. München

CSC JTown Jena

Anbauvereinigung Greenkeepers Leipzig

CSC Moonrock, Lahr

CSC Grüne Liebe Rhein-Neckar e.V., Hockenheim

CSC Duesselhanf e.V., Düsseldorf

Cannabis Social Club Minden e.V i.G.

Schöne Neue Welt e.V.i.G., Marienberg

CSC K21 Rheinblüte, Krefeld

Big Buds e.V. Buxtehude

CSC Sportzigarette, Dortmund

Anbauvereinigung Sorgenfrei e.V., Bad Segeberg

Hansa Cannabis Club e.V., Hamburg

Cannabis Social Club BerlinHigh e.V.









4-420.de Cannabis Club Dresden e.V.i.G.

Spliffers Münster e.V.i.G.

CSC Paffa Krefeld e.V.i.G.

BelleAir CSC, Bad Kissingen

Hanfwerk Moers e.V.i.G.

CSC Eifelgreen, Roetgen

Mariana CSC Göttingen

Liberty High 420 e.V., Ennepetal

TenTen Cannabis Social Club Heilbronn e.V.

Cannabis Social Club Biberach e.V.

CSC Königsdorf e.V.i.G., Frechen

Cannabis Club Wattenscheid e.V., Bochum

Dachermann e.V., Bochum

Cannabisverein Recklinghausen e.V.

Wubatz e.V., Wuppertal

Cannabis Social Club Neuenkirchen

Hanfwerkskammer e.V., Gießen

HempCrew Cannabis Club, München

Weedo Cannabis Club, München

Greentime Cannabis Cub, Leipzig

CSC Rheinpfalz, Frankenthal

CSC Plantana Recklinghausen

Greenkeeper CSC, Pinneberg

CSC Donaublüte e.V.i.G., Ulm

Mariana CSC Marburg

CSC Hanfdampf Brüggen

CSC Hannover e.V.

CSC Terpy Kings Rastatt e.V.

CSC Stralsund

High5 CSC, Norderstedt

CSC Mariana Iserlohn

CSC Mariana Trier

CSC We(ed) Care Bedburg

CSC Mönchengladbach

Cannabis Culture Club Brühl e.V.

CSC Bud Hub, Heilsbronn

CSC Chronic 420, Nordhorn

Leaf Lounge Leipzig

Sohawi e.V., Hamburg

Mariana Cannabis Social Club Konz

Elevate Cannabis Club Remstal e.V., Essingen

CSC GreenFlakez, Bedburg

The Herbal House Social Club, Lippstadt

Firstclass Cannabis Social Club Erzgebirge, Zschopau

The Hanf Club, Köln

Canna Club Neckarsulm









Local-Leafs Cannabis Club, Alzenau FOREVER 420 e.V., Henstedt-Ulzburg CSC Lollipot e.V., Neuenstadt CSC Woodfellaz, Wirges Dr.-Green-Thumb Bernkastel-Kues Cannabis Connect e.V.i.G., Frankfurt a.M. Budz e.V., Solingen Blütenbande Hamburg e.V.i.G.